ADN/WP.15/AC.2/2019/INF-D4

 Allgemeine Verteilung

 09/August/2019

 Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(35. Tagung, Genf, 26.. bis 30. August 2019)

Punkt 3 d) zur vorläufigen Tagesordnung

**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN): Sachkundigenausbildung**

 Zwanzigste Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“

 Vorgelegt von Deutschland

Verbundenes Dokument:

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/25, Nr. 19

1. Die deutsche Delegation möchte den anderen Vertragsparteien das folgende Dokument zur Kenntnis bringen:

Bundesinstitut für Berufsbildung, [Federal Institute for Vocational Education and Training] Bonn, Deutschland [Germany]:

2.2.326 - Gutachterliche Stellungnahme zur Ausbildung der Schiffsführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

2. Der vollständige Text kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<https://www.bibb.de/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_22326.pdf>

3. Das Institut hat folgende Handlungsempfehlungen abgegeben:

**„6 Handlungsempfehlungen**

Grundsätzlich gibt diese Stellungnahme die Empfehlung, die Prüfung an sich in den Gremien zu diskutieren. Die Kritikpunkte wurden angerissen. Da dies für den aktuellen Stand jedoch eine ungleich hohe und umfangreiche Hürde darstellt (Änderung des ADN hinsichtlich Kenntnisprüfung, Änderung der Prüfungsdurchführungsform hinsichtlich einer rein schriftlichen Form, Änderung der Aufgabenform hinsichtlich der ausschließlich gebundenen Auswahlaufgaben), beziehen sich die nachfolgenden Handlungsempfehlungen auf die bestehende Prüfungsform. Dennoch sollte der Einsatz ungebundener Aufgaben geprüft werden, da diese es eher ermöglichen, eigene Leistungen z.B. in Form einer Frisurenskizze, Begründungen, Zusammenhänge oder Meinungen darzustellen.

Die Distraktoren sollten **nicht reduziert** werden. Jedoch sollte punktuell geprüft werden, inwieweit vom gebundenen Aufgabentyp **abgewichen** werden kann. Prinzipiell scheint es niederschwellig umsetzbar, die **Sprache anzupassen**. Hierzu kann sich an den Qualitätsanforderungen der PAL an schriftliche Aufgaben und Aufgabensätze (...) oder am Leitfaden für Aufgabenerstellung und Prüfungsdurchführung des DIHK [Deutscher Industrie- und Handelskammertag] (...) orientiert werden. Dazu zählen u. a.:

* möglichst häufig die Subjekt-Prädikat-Objekt-Struktur verwenden
* möglichst kurze Sätze formulieren; Schachtelsätze vermeiden
* konkrete und anschauliche - statt abstrakter - Wörter verwenden
* komplexe Wortkonstruktionen auflösen und vereinfachen; lange Wörter durch den Einsatz von Bindestrichen ersetzen
* positive Fragestellungen formulieren; Verneinungen vermeiden; Negationen hervorheben
* einzelne Wörter systematisch und gezielt hervorheben; durch das Layout die Aufgaben übersichtlich und leicht erfassbar strukturieren und gliedern
* Texte durch Bilder veranschaulichen
* Frage vom Aufgabenstamm abgrenzen
* Frage und Antworten grammatikalisch anschlussfähig formulieren („Wodurch…?“ – „Durch …“)
* logische, plausible, stimmige und vergleichbare Antwortoptionen ohne versteckte Hinweise formulieren, die nicht mehr als eine Aussage enthalten

Insbesondere der verstärkte Einsatz von **Bildmaterial** anstelle von umfangreicheren verbalen Beschreibungen (gestapelt, Gefahrgutzettel, Kennzeichnung des Schiffes etc.) könnte dazu beitragen, dem Bedarf an einer Ausweitung der Bearbeitungszeit zu begegnen.

Bezüglich der **Bearbeitungszeit** kann keine eindeutige Aussage getroffen werden. Das Sprachniveau der Kandidaten sollte nicht dafür herangezogen werden, die Bearbeitungszeit zu erhöhen. Dafür scheinen andere Maßnahmen wie die Anpassung der Prüfungsform sowie des Aufgabentyps wesentlich geeigneter. Durch eine **Anpassung der Sprache** kann der Lese- und Verstehensaufwand ebenfalls reduziert werden. Es sollte in den Gremien geprüft werden, inwieweit der **Nachschlageaufwand** durch eine Erhöhung der zu konsultierenden Unterlagen in den letzten Jahren größer geworden ist. Hierfür bietet es sich an, **probehalber** die Zeit zu erhöhen, um dieses Verfahren vorab zu **evaluieren**. Dies könnte bspw. in Form von Testexamen innerhalb der Schulungen erfolgen. Bei einer Umsetzung der Ausweitung der Zeit ist zu prüfen, inwieweit die vorangegangenen Kandidaten somit ungleich behandelt worden wären.

Nicht zuletzt sollte übergreifend das **Ausbildungsniveau** der Kandidaten erfasst werden. Einerseits kann so die Aussage der niederländischen Stellungnahme für den deutschsprachigen Raum bzw. europaweit überprüft werden. Andererseits lässt dies Rückschlüsse darauf zu, ob sich aufgrund der europäischen Befähigungsrichtlinie einer Änderung im Niveau der Kandidaten erwarten lässt.“.

\*\*\*\*\*\*\*\*